



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 359 Postulat Müller Guido namens der SVP-Fraktion über die Überprüfung des Personalgesetzes zur Reduktion oder Abschaffung von übermässigen Sozialzulagen und Sonderleistungen an das Staatspersonal / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Gaudenz Zemp beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Guido Müller hält an seinem Postulat fest.

Guido Müller: Die SVP ist enttäuscht über die Stellungnahme der Regierung. Die Regierung verweigert sich einer Transparenz, klammert gewisse Themenbereiche aus und geht auf die Forderung des Postulats überhaupt nicht ein. Das Postulat verlangt eine Aufstellung über allfällige mögliche Anpassungen bei den Sozialzulagen und Sonderzulagen beim Staatspersonal. Dass die Zulagen überhaupt oder in welcher Höhe sie abgeschafft werden sollen, haben wir nicht gefordert. Die Regierung verweigert aber jegliche Diskussion. Beim Eintreten zum AFP und zum Budget hat der SP-Fraktionssprecher plakativ und bildlich ausgeführt, wie eine Familie zu Hause mit dem Taschenrechner ausrechnen muss, ob das Geld für die Krankenkassenrechnungen überhaupt noch reicht. Wieso fragen aber genau diese Personen sich nicht, warum man bei ihnen Streichungen vornimmt, aber andere Personenkreise auslässt? Ein Personenkreis ist zum Teil das Personal der kantonalen Verwaltung, wo die Mitarbeitenden zusätzlich zu den Kinderzulagen eine besondere Sozialzulage von 250 Franken monatlich erhalten. In der Wirtschaft sind solche Zulagen nicht bekannt. Man kann aber auch darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass alle Angestellten diese Zulage erhalten, oder ob die Zulagen ab einem gewissen Einkommen gestrichen werden sollen. Weil die Regierung das Postulat ablehnt, kann diese Diskussion nicht einmal geführt werden. In der Privatwirtschaft müssen viele Personen mit einem Einkommen von 60 000 Franken auskommen. Bei diesen Personen werden auch die Sozialleistungen eins zu eins abgezogen, etwa das Krankentaggeld. In der Privatwirtschaft gibt es auch keine volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Diese Privilegien der Staatsangestellten müssen zusammen mit der Lohnhöhe einer Gesamtschau unterzogen werden. Erst danach kann beurteilt werden, ob ein Korrekturbedarf vorliegt. Im Postulat geht es nicht um die Lohnhöhe, sondern um die zusätzlichen Sozialleistungen und ob diese noch sinnvoll sind oder darum, ob sie allenfalls reduziert oder beibehalten werden sollen. Daher bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Ein Vergleich der Anstellungsbedingungen ist aufwendig und somit teuer. Die Regierung hat von der Chance, an einem Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft teilzunehmen, im Jahr 2006 Gebrauch gemacht. Damals wurde festgestellt, dass regional vergleichbare Löhne bezahlt werden. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton zu gegebener Zeit wieder kostengünstig an einem solchen Vergleich beteiligen kann und nicht selber eine teure Studie erstellen soll.

Grosse Personalkategorien, wie zum Beispiel die Lehrpersonen oder die Polizei, insgesamt fast 6000 Personen, können nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden, da schlicht keine Vergleichsmöglichkeiten bestehen. Der Kanton Luzern hat zunehmend Mühe, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter zu finden. Diese sind natürlicherweise eher in einem höheren Lohnniveau eingestuft. Eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen würde die Personalsuche weiter erschweren, denn gerade im Bereich der Fachkader hat die Studie aus dem Jahr 2006 gezeigt, dass der Kanton bei den Löhnen nicht mithalten kann. Bei den angesprochenen übermässigen Sozialzulagen und Sonderleistungen handelt es sich um Ausbildungs- und Familienzulagen. Der Kanton hat sich dazu bekannt, ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein. Die Reduktion oder Abschaffung würde diesem Ansinnen zuwiderlaufen. Hier würden ganz konkret wieder einmal Familien bestraft. Das Personal des Kantons Luzern hat die Sparmassnahmen wesentlich mitgetragen und zum Gelingen der Sparbemühungen mitgeholfen.

Gaudenz Zemp: Das Staatspersonal ist bereits von diversen Sparmassnahmen betroffen. Die Organisationsentwicklung 2017 (OE17) ist anspruchsvoll und für viele eine grosse zeitliche und psychische Belastung. Es ist unbestritten, dass die grosse Mehrheit der Verwaltungsangestellten einen engagierten und sehr guten Job leistet. In der aktuellen Situation muss deshalb mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vorgegangen werden. Eine flächendeckende Lohnkürzung nach dem Rasenmäherprinzip gilt es immer zu vermeiden. Bei dieser Methode sind die guten Mitarbeitenden die Verlierer, obwohl man diese binden und nicht abstrafen sollte. Besser wäre eine Kürzung bei den leistungsschwachen Mitarbeitenden. Diese beiden Gründe sprechen dafür, die Sozialzulagen in der aktuellen Situation nicht zu überprüfen. Auf der anderen Seite zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie vom Verband der Fachhochschulen Schweiz folgendes Resultat: Die Löhne der Fachhochschulabgänger sind nirgendwo so hoch wie in der öffentlichen Verwaltung, sogar höher als in der Pharma- und Finanzbranche. Dazu kommt, dass die Höhe der Sozialzulagen und Sonderleistungen grossmehrheitlich vom Lohnniveau unabhängig ist. Die Sozialzulage von 3000 Franken wird unabhängig davon ausgerichtet, ob das Einkommen 60 000 Franken oder 150 000 Franken beträgt. Diese beiden Gründe sprechen für eine zwingende Überprüfung der Situation. Nach der Abwägung aller Gründe ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion zum Schluss gekommen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Es soll geprüft werden, ob tatsächlich übermässige Sozialzulagen bezahlt werden. Ist das der Fall, soll geklärt werden, wie und wann der Missstand bereinigt werden kann. Es wäre insbesondere zu prüfen, ob nicht die Kaderpositionen eine Reduktion oder Abschaffung der Sozialzulagen hinnehmen müssten. Diese Prüfung muss nicht umgehend in einem separaten Prozess erfolgen. Gemäss der Regierung ist es nicht möglich, diese Prüfung im Rahmen der OE17 vorzunehmen. So soll die Prüfung bei nächster Gelegenheit im Rahmen einer regulären Revision des Personalrechts und der Vergütungen vorgenommen werden. Wir sind sicher, dass eine solche Überprüfung auch im Interesse des Staatspersonals ist, wird doch geklärt, ob tatsächlich eine übermässige Auszahlung erfolgt. Kein Arbeitnehmer wünscht sich eine übermässige und umstrittene Auszahlung, sondern einen fairen, angemessenen Lohn für gute Arbeit.

Urban Sager: Laut Stellungnahme des Regierungsrates hat vor etwa zehn Jahren ein Lohnvergleich stattgefunden. Der Kanton Luzern steht mit seinen Leistungen durchschnittlich da, im überregionalen Vergleich sogar unterdurchschnittlich. Der Leistungsabbau beim Personal in den letzten fünf bis sechs Jahren hat zu einer Verschlechterung geführt; der Kanton Luzern steht also eher unterdurchschnittlich da. Das Staatspersonal ist nicht wie vom Postulanten erklärt von den Sparmassnahmen ausgeschlossen worden. Sämtliche Staatsangestellten leisten mit der massiven Arbeitszeiterhöhung einen massiven Beitrag. Es handelt sich dabei um eine enorme Lohneinbusse, gerade für die Lehrpersonen. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen verschlechtert worden. Der Vergleich zur Privatwirtschaft kann schlecht gezogen werden. Der Staat hat keine Möglichkeit, mit Bonifikationen, Gratifikationen oder Naturalleistungen zu reagieren. Folglich kommt es beim Staat zu einer besonderen Sozialzulage, mit der namentlich junge Familien mit Kindern unterstützt werden. Ich bin

erstaunt, dass gerade die SVP in diesem Bereich Verschlechterungen herbeiführen will, sind doch vor allem die tieferen Einkommen davon betroffen. Gleichzeitig störe ich mich an der Formulierung des Postulats. Es ist die Rede davon, dass mit dieser Prüfung allenfalls auf Entlassungen verzichtet werden könnte. Wie soll das möglich sein? Oder sollen alle Mitarbeitergruppen solidarisch davon profitieren? In diesem Fall wünsche ich mir ein entsprechend formuliertes Postulat. Der SVP geht es de facto darum, die zusätzlichen Leistungen für Familien auch noch zu streichen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion hat beim zweiten Entwurf des Voranschlags 2017 die Massnahme zur Reduktion des Globalbudgets der Dienststelle Personal um 1 Million Franken unterstützt. Diese Massnahme betrifft die Reduktion der zur Seite gestellten Mittel zu flankierenden Massnahmen aufgrund des KP17. Mit dieser Massnahme konnten wir uns einverstanden erklären, weil uns der Dienststellenleiter glaubhaft versichern konnte, dass diese Massnahme umsetzbar sei. Wir finden aber eine weitere Überprüfung und eine aufwendige Gegenüberstellungen von kantonaler Verwaltung und Privatwirtschaft nicht angebracht. Das Personal hat seinen Beitrag mit der Arbeitszeiterhöhung geleistet. Wir sind ebenfalls daran interessiert, dass die Verwaltung ähnlich sinnvoll wie die Privatwirtschaft arbeitet. Aber es gibt Grenzen, denn die Verwaltung nimmt gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahr. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Fachhochschulabgänger in der Verwaltung verhältnismässig hohe Löhne erhalten. Aber auch dort ist ein Vergleich mit der Privatwirtschaft schwierig. In der Privatwirtschaft können die Löhne sprunghaft angehoben oder Boni bezahlt werden. Wir unterstützen aber einen Vergleich mit anderen Verwaltungen. Die Verwaltungsangestellten sollten sich jetzt auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können und nicht auf zusätzliche Übersichten. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christina Reusser: Die von der SVP geforderte Prüfung zielt auf einen weiteren Leistungsabbau beim Personal. Ich wiederhole den erfolgten Leistungsabbau nochmals: Die Arbeitszeit wurde erhöht und liegt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 41,73 Stunden bei 43,25 Stunden; dann die Abschaffung des Dienstaltersgeschenks, das es in 22 Kantonen noch gibt. Es wurde praktisch keine Erhöhung beim Personalaufwand vorgenommen. Die Familienzulagen entsprechen dem bundesrechtlichen Minimum. Ich finde es daher die Höhe, von übermässigen Sozialzulagen zu sprechen. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt gut auf, dass die Forderung nach der solidarischen Mittelverteilung auf alle Mitarbeitenden nicht möglich sein wird, sondern dass erneut die tiefen Einkommen überproportional davon betroffen wären. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Franz Räder: Eine Minderheit der FDP lehnt das Postulat ab. Anlässlich der letzten Überprüfung beim Vergleich mit anderen Kantonen wurde festgestellt, dass der Kanton Luzern im regionalen Vergleich vergleichbare Löhne zahlt, beim Führungs- und Fachkader jedoch mit den finanziellen Leistungen der Privatwirtschaft nicht mithalten kann. Es ist offensichtlich, dass die Sozialleistungen des Kantons Luzern um einiges besser sind als die der Privatwirtschaft. Ich beurteile die Sozialzulagen im Kanton Luzern als sehr gut. Trotzdem lehnt eine Minderheit der FDP das Postulat ab. In der finanziell sehr angespannten Situation wollen wir nicht einer weiteren Ausgabe zustimmen. Die verlangte Übersicht ist nicht kostenneutral zu erhalten. Diese Übersicht verursacht also zusätzliche Kosten. Wir sollten deshalb konsequent sein und keine weiteren Arbeiten fordern, die keinen Mehrwert bringen.

Guido Müller: Beim Postulat geht es um die Überprüfung des Personalgesetzes zur Reduktion oder Abschaffung von übermässigen Sozialzulagen und Sonderzulagen an das Staatspersonal. Es geht nicht um die Eruerung von Lohnhöhen zum Beispiel eines Polizisten im Vergleich zu einem Securitas-Wächter oder eines Lehrers zu einem Pfarrer. Es geht darum, die Höhe der Sozialzulagen im Vergleich zur Wirtschaft zu überprüfen. Es wurde ausgeführt, dass der Kanton Luzern tiefe Löhne habe. Darüber lässt sich diskutieren, denn laut Staatsrechnung liegt der Durchschnittslohn bei 120 000 Franken. Wir wollen mit dieser Prüfung nicht die tiefen Einkommen schädigen, im Gegenteil, wir befürworten eine allfällige Umverteilung. Es ist schwierig zu erklären, warum ein Staatsangestellter mit einem Einkommen von 150 000 Franken oder mehr eine zusätzliche monatliche Sozialzulage von 250 Franken erhält.

Gaudenz Zemp: Das Schweizer Volk hat bei der Altersvorsorge 2020 eine Erhöhung von 70 Franken abgelehnt, weil alle Einkommen davon profitiert hätten, auch die hohen. Hier ist es der gleiche Fall, die Sozialzulage wird unabhängig vom Einkommen entrichtet. Gerade die Linke sollte einer solchen Lösung gegenüber skeptisch sein.

Marcel Budmiger: Viele Personen haben die Altersvorsorge 2020 abgelehnt, weil die Rentner die 70 Franken nicht erhalten hätten, was unfair sei.

Michael Töngi: Ich finde es falsch, hier von einer unsozialen Lösung zu sprechen. Immerhin erhalten alle die gleiche Zulage, was bedeutet, dass die tieferen Einkommen proportional gesehen mehr profitieren als die hohen. Sonst müssten wir das Lohnsystem ändern, die tiefen Einkommen erhöhen und die hohen Einkommen entsprechend senken. Solche Vorschläge finden aber in diesem Rat kaum eine Mehrheit.

Marcel Omlin: Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, denn es geht um die Lohnnebenleistungen und nicht um die Löhne. Mit der Überweisung des Postulats kann über diese Frage mindestens diskutiert werden.

Raphael Kottmann: Das Staatspersonal ist Prüfungen gegenüber grundsätzlich offen. Im Rahmen des KP17 ist aber bereits eine umfassende Prüfung vorgenommen worden. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass dieser Bereich nicht angetastet werden soll. Daher finde ich es speziell, dieses Thema bereits wieder mittels eines Postulats zur Sprache zu bringen. Das Personal hat viele Entscheide mitgetragen und ist weiterhin bereit, weitere Fragen zu thematisieren; gegen eine objektive Betrachtung spricht nie etwas. In der Vergangenheit mussten alle einen Schritt aufeinander zugehen. Das Postulat ist der Sache nicht dienlich und für das Vertrauen gegenüber dem Staatspersonal nicht wirklich förderlich.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Natürlich kann über einzelne Positionen oder über ein System diskutiert werden. Eine Gesamtübersicht und der Vergleich mit anderen Kantonen hilft uns hier aber nicht weiter. Die besonderen Sozialzulagen und Sonderzulagen mit den anderen Kantonen zu vergleichen, dürfte sehr anspruchsvoll sein. Im Rahmen einer Totalrevision des Personalgesetzes werden auch diese Fragen geklärt. In nächster Zeit ist aber keine Totalrevision vorgesehen, da wir Wichtigeres zu tun haben.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 84 zu 28 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 75 zu 37 Stimmen ab.